

17. Wahlperiode

Große Anfrage

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Illegalisierte in Berlin

Wir fragen den Senat:

I. Unsichtbar und doch gegenwärtig

1. Wie viele Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus leben (gemäß der verfügbaren Daten bei EUORSTAT) in Berlin? (Bitte nach Herkunft, Alter und Geschlecht getrennt auflisten.)
2. In wie vielen Fällen wurde der Aufenthalt von Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus in den Jahren 2006-2011 in Berlin von den zuständigen Behörden aufgedeckt? (Bitte getrennt nach Geschlecht, Alter und Herkunftsland auflisten.)
3. Wie schätzt der Senat die soziale Lage von Illegalisierten insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Familien in Berlin und deren Bedarfe ein?
4. In welcher Lebenssituation befinden sich Kinder und Jugendliche, die gemeinsam mit ihrer Familie oder anderen sozialen Bezugspersonen in Deutschland illegalisiert sind?
5. Wie unterstützt der Senat Illegalisierte? (Bitte getrennt nach Art der Unterstützung und Höhe der Zuwendungen für die letzten fünf Jahren auflisten.)
6. Ist der Senat der Auffassung, dass die Beratung und Fürsorge von Illegalisierten eine genuine Aufgabe von Nichtregierungsorganisationen und Kirchen ist? Wenn ja, warum?

7. Was unternimmt das Land Berlin, damit die für alle in Deutschland lebenden Kinder geltende gesamte UN-Kinderrechtskonvention auch für illegalisierte Kinder und Jugendliche umfassend umgesetzt wird?
8. In welchen thematischen Bund-Länder-Arbeitsgruppen ist Berlin durch wen vertreten?
9. Hält der Senat das „Münchner Modell“ auch in Berlin für umsetzbar? Wenn ja, welche Schritte werden wann getan? Wenn nein, warum nicht?

II. Recht auf Unversehrtheit

10. In der letzten Legislaturperiode legte der Senat das Leitprojekt 7 D „Soziale- und Gesundheitsversorgung für alle“ fest. Als Teilziel wurde vereinbart, dass Illegalisierte Zugang zu sozialer und medizinischer Basisversorgung erhalten. Welche Verbesserungen gab es in den letzten fünf Jahren bei
 - Schwangerenvorsorge
 - Vorsorge und notwendige ärztliche Behandlung von Kindern
 - Infektionsschutz
 - allgemeinmedizinischer Behandlung
 - zahnmedizinischer Behandlung?
11. Wie werden illegalisiert lebende Kinder und Jugendliche vor Ausbeutung und Gewalt geschützt? Wo sieht das Land Berlin in dieser Arbeit konkrete Handlungsbedarfe, auf welcher Ebene und was wird das Land Berlin tun?
12. Wie viel Geld wurde in den letzten fünf Jahren für den im Leitprojekt 7 D „Sozial- und Gesundheitsversorgung für alle“ genannten Fonds von wem eingezahlt und welche Künstler und Sportler haben das Projekt wie unterstützt?
13. Welche Beratungsstellen zur anonymen Gesundheitsprävention und Erstdiagnostik gibt es nach Kenntnis des Senats in Berlin? Wie werden diese vom Senat unterstützt? Wie viele Hilfe- und Ratsuchende wenden sich dorthin? (Bitte für die letzten fünf Jahre getrennt auflisten.)
14. Wird nach Auffassung des Senats die Allgemeine Verwaltungsvorschrift vom 26.10.2009 nach §§ 87, 88 Aufenthaltsgesetz (AVwV-AufenthG) über die eingeschränkten Übermittlungspflichten im Rahmen stationärer Notfallversorgung in Berlin umgesetzt, so dass personenbezogene Daten nicht an die Ausländerbehörde übermittelt werden dürfen? Wenn ja, wie stellt der Senat das sicher?
15. In wie vielen Fällen wurden wegen Gefährdung der öffentlichen Gesundheit oder Drogenmissbrauch seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift ausnahmsweise Daten im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung an die Ausländerbehörde weitergegeben? (Bitte nach Jahr, Institution, Grund und Konsequenz für den Hilfesuchenden getrennt angeben.)

16. Hält der Senat die Möglichkeiten zur Gesundheitsversorgung für Illegalisierte für ausreichend und wirkungsvoll?
17. Welche psychologischen und sozialpädagogischen Hilfen gibt es für traumatisierte Kinder und Jugendliche, die illegalisiert leben müssen?
18. Hält der Senat es für sinnvoll eine offizielle Anlaufstelle zu schaffen, bei der Patienten und Patientinnen ohne Papiere jederzeit eine medizinische Versorgung in Anspruch nehmen können, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, entdeckt und abgeschoben zu werden? Wenn ja, wie und wann kann das Projekt umgesetzt werden?
19. Welche Möglichkeiten nutzt Berlin, um Illegalisierte über die Möglichkeiten einer medizinischen Versorgung zu informieren?
20. Welche Lösungen hat der Senat für die notwendige Gesundheitsversorgung oder Behandlung für Illegalisierte? Besteht die Möglichkeit einer Clearingstelle, einen Pool von Fachärzten sowie eine Notfallhotline einzurichten?
21. Welche Möglichkeiten zur gesundheitlichen Versorgung und welchen Schutz vor Abschiebung erhalten schwangere Frauen und Kinder?

III. Ausbeutung bekämpfen

22. Sind nach Auffassung des Senats Arbeitsgerichte als öffentliche Stellen mitteilungs-pflichtig nach § 87 Aufenthaltsgesetz? Oder teilt der Berliner Senat die Rechtsauf-fassung, dass im arbeitsgerichtlichen Verfahren in der Regel keine Fragen nach dem ausländerrechtlichen Status der klagenden Personen erforderlich sind? Wenn ja, wie sieht der Senat das gesichert?
23. In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2006-2011 zu einer Übermittlung nach § 87 durch Arbeitsgerichte? (Bitte aufschlüsseln nach in § 87 genannten Tatbeständen.)
24. Welchen Schutz haben Illegalisierte in der Berliner Praxis, wenn sie Opfer sexueller Ausbeutung oder Opfer von Arbeitsausbeutung werden und in welchem Umfang werden diese Regelungen angewendet?
25. In welcher Form setzt Berlin die Regelungen der UN-Flüchtlingskonvention um?
26. Plant der Senat eigene Maßnahmen zur Bekämpfung der „Schwarzarbeit“ und welche Sanktionen für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen sind vorgesehen?

IV. Bildung für Alle

27. Erstreckt sich nach Auffassung des Senats die Schulpflicht in Berlin auch auf Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus?

28. Ist das Anliegen des Schülerzentralregisters (SZR), dass Schüler und Schülerinnen ohne legalen Aufenthaltsstatus durch Abgleich der Meldeadressen entdeckt werden bzw. können sie ausschließen, dass es zu diesem Zwecke gebraucht wird?
29. Teilt der Senat die Auffassung, dass die Pflicht zur Meldung von Daten an das SZR von Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus eine Pflichtenkollision bei den Verantwortlichen in den Schulen herbeiführen und damit das Recht auf Bildung dieser Kinder gefährden würde?
30. Wer wurde wie von der im Aufenthaltsgesetz verankerten Ausnahme von der Übermittlungspflicht nach § 87 Abs. 1 und 2 AufenthG für Schulen und sonstige Erziehungs- und Bildungseinrichtungen informiert und wie wird die Umsetzung kontrolliert?
31. Meldeten Schulen Schülerinnen und Schüler vor Inkrafttreten des 2. EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes bei den Behörden, weil diese über keine Aufenthaltsgenehmigung verfügten? Gab es Fälle, in denen die betreffenden Personen und/oder deren Familien in der Folge abgeschoben wurden? (Bitte nach Bezirken und Schultypen für die letzten fünf Jahre getrennt angeben.)
32. Gab oder gibt es dienstliche Anweisungen an die Schulleitung bzw. die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern hinsichtlich ihrer Aufenthaltsgenehmigung zu befragen? Wenn ja, welche?

Begründung:

Menschen, die in Deutschland ohne Aufenthaltsstatus leben, werden per Gesetz davon abgehalten, grundlegende Menschenrechte in Anspruch zu nehmen. Insbesondere wegen der gesetzlichen Meldepflicht aller öffentlichen Stellen an die Ausländerbehörden meiden die Betroffenen den Kontakt mit staatlichen Einrichtungen aus Furcht, dass dadurch ihr Aufenthalt in Deutschland bekannt wird. So kommen ihnen Leistungen nicht zugute, selbst wenn sie darauf einen Anspruch haben. Das gilt insbesondere für den Zugang zur medizinischen Grundversorgung, den Kindergarten- und Schulbesuch sowie für die Durchsetzung von Lohn- und Entschädigungsansprüchen.

Berlin, den 11. September 2012

Pop Bayram
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen